

# ANTRAG

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaushof  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 24.06.2021

Betreff: **Erhalt des Stellenwertes unserer Staatsbürgerschaft  
mittels Volksabstimmung**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg.  
Rauter

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landtag bekennt sich zur Sicherung des Stellenwertes unserer Staatsbürgerschaft zu einer Volksabstimmung über die Beibehaltung des Abstammungsprinzips sowie der bestehenden Bestimmungen zum Erlangen der Staatsbürgerschaft im Staatsbürgerschaftsgesetz. Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert dieses Bekenntnis an den Bundespräsidenten und den Nationalratspräsidenten heranzutragen, damit eine Volksabstimmung schnellstmöglich angeordnet werden kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

# **BEGRÜNDUNG**

Das Staatsbürgerschaftsrecht in Österreich zählt zu den stabilsten und in der Bevölkerung anerkanntesten weltweit. Für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Fremde müssen im Gesetz taxativ aufgezählte allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem sind das ein mindestens zehnjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt im Bundesgebiet, wobei davon mindestens 5 Jahre einer Niederlassung entsprechen müssen, ein Nachweis darüber, dass der Lebensunterhalt eines Fremden hinreichend gesichert ist oder der Fremde seinen Lebensunterhalt aus tatsächlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen dauerhaft oder nicht in ausreichendem Maße sichern kann. Aber auch, dass dieser zur Republik bejahend eingestellt ist und keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellt.

Im Speziellen müssen Antragsteller auch einen Integrationsnachweis erbringen. Dieser besteht aus einem Deutschnachweis auf Niveau B1 und einer positiven Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstestes. Die genannten Voraussetzungen sind essenzieller Bestandteil unseres Staatsbürgerschaftsrechtes und Teil eines Integrationsprozesses. Eine Aufweichung dieser Grundsätze, insbesondere der derzeit von einer politischen Minderheit medial geforderte Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft nach 6 Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes, ist entschieden abzulehnen.

Kern des österreichischen Staatsbürgerrechts ist jedoch das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*). Dieses Prinzip hat sich in unserem Land über sehr lange Zeit bewehrt und in der österreichischen Bevölkerung manifestiert. Bestrebungen gar das Prinzip vom Recht des Bodens (*ius soli*) in Österreich zu etablieren muss entschieden entgegengetreten werden. Einer inflationären Vergabe der Staatsbürgerschaft oder einem Ausländerwahlrecht durch die Hintertür wäre dadurch Tür und Tor geöffnet.

Die höchste Ehrerbietung, die ein Staat einer Person machen kann, ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Genau aus diesem Grund darf mit diesem hohen Gut auch nicht leichtfertig umgegangen werden. Die österreichische Bevölkerung muss deshalb selbst entscheiden, wer Zugang zur Staatsbürgerschaft erhält und welche Regeln dafür gelten. Es braucht daher eine Volksabstimmung, denn diese ist ein Akt der österreichischen Selbstbestimmung und Souveränität sowie ein klares und starkes demokratisches Zeichen der österreichischen Bevölkerung.